

Doch die 1851 einsetzende **Reaktionszeit** schlug andere Bahnen ein. Die Gesetzgebung vom 11. März 1850 wurde suspendiert, zumal sich die Gemeindeordnung teilweise als undurchführbar erwiesen hatte. Damit traten Gutsobrigkeit und neuständische Gesetzgebung wieder in Kraft. Die Gemeindegesetzgebung erhielt teils durch umfassende Ordnungen, teils durch ergänzende Gesetze in den Jahren 1853 und 1856 eine partikular verschiedene Gestaltung. So bot denn das öffentliche Recht den Anblick eines in seinen einzelnen Teilen höchst disharmonischen Baues.

Erst mit der nach dem Regierungswechsel beginnenden **neuen Ära** schien ein Umschwung zu kommen. Die Gesetzgebung von 1861 brachte die endgültige Lösung der Grundsteuerfrage und einen erweiterten Rechtsschutz auf verschiedenen Gebieten des Verwaltungsrechts. Doch der bald ausbrechende **Verfassungskonflikt** über die Armeeorganisation legte auf Jahre hinaus die Gesetzgebung vollständig lahm.

Das Ergebnis des Jahres 1866 war die **Vergrößerung des preußischen Staates** um drei neue Provinzen und die **Begründung des Bundesstaates**.

In den **neuen Provinzen** wurden zunächst durch eine Uebergangsgesetzgebung, die in Schleswig-Holstein am tiefsten ging, in der Hannover die größte Zurückhaltung beobachtete, die Verwaltungseinrichtungen denen der älteren Landesteile angenähert.

Der neue **Bundesstaat** nahm im Gegensatz zu der bloß vertragsmäßigen Verbindung der deutschen Staaten im deutschen Bunde eine eigene Staatsgewalt mit entsprechenden Hoheitsrechten für sich in Anspruch. Für den Einzelstaat machte sich die Einwirkung des Bundesstaates weniger auf dem Gebiete der Verfassung als auf dem der Verwaltung geltend. Freilich war es meist nur die Gesetzgebung, die der Bundesstaat für sich in Anspruch nahm, während er ihre Durchführung dem Einzelstaate überließ. Bundesstaat wie Einzelstaat bilden hier, jeder für sich betrachtet, nur ein Torso und machen erst in ihrer Verbindung die volle Staatsgewalt aus.

Erst nach dem Kriege von 1870/71 wurde die seit Jahrzehnten schwebende **Verwaltungsreform** wieder in Angriff genommen.